

Zum 01.01.2021 ist die Bioland-Biodiversitäts-Richtlinie in Kraft getreten, die von der Bundesdelegiertenversammlung am 26.11.2019 verabschiedet wurde.

## Hintergrund


Der Rückgang der Biodiversität weltweit, aber auch in Mitteleuropa, ist in den letzten Jahren stärker in das Interesse der Öffentlichkeit gerückt. Zu Recht, denn die aktuelle Situation ist nach Einschätzung von Expert\*innen sehr kritisch und kann ebenso starke Auswirkungen auf die Natur und das menschliche Leben haben wie die Folgen des Klimawandels. Eine der Hauptursachen ist in Deutschland die landwirtschaftliche Nutzung. Gleichzeitig ist die Landnutzung für viele heimische Arten der Schlüssel zu ihrem Überleben. Ein System für eine zukunftsfähige Landwirtschaft, wie Bioland sie entwickeln möchte, muss deshalb auch eine Lösung für den Erhalt der Biodiversität in agrarisch genutzten Landschaften bieten. Der organisch-biologische Landbau hat viele Vorteile für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität, die in zahlreichen Studien belegt sind. Allerdings wurde ebenso nachgewiesen, dass diese Wirtschaftsweise alleine nicht ausreicht – auch hier müssen weitere Maßnahmen durchgeführt werden, um den Erhalt der Biodiversität zu fördern. Eine verbandsinterne Umfrage mit 250 Betrieben hat die Vermutung bestätigt, dass das über die Richtlinien hinausgehende Engagement bei Bioland-Betrieben sehr unterschiedlich ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesdelegierten-Versammlung im Herbst 2017 das Präsidium beauftragt, einen Bundesfachausschuss Biodiversität einzuberufen und mit der Entwicklung einer eigenen Biodiversitäts-Richtlinie zu beauftragen. Dieser Präsidiumsbeschluss wurde im Winter 2018 umgesetzt. Der BFA Biodiversität entwickelte innerhalb der folgenden zwei Jahre gemeinsam mit dem Fachteam der Naturschutzberatung die Grundlagen der Biodiversitäts-Richtlinie.

## Ziele und Inhalte

Das Ziel der Bioland-Biodiversitäts-Richtlinie besteht darin, einen Mindeststandard für Leistungen zum Erhalt der Biodiversität zu setzen, der über das hinausgeht, was die Betriebe durch die organisch-biologische Wirtschaftsweise ohnehin leisten. Bei der Umsetzung geht Bioland neue Wege: Statt auf Ge- und Verboten beruht die neue Richtlinie auf einem Punktesystem. Jeder Betrieb sammelt mit Maßnahmen aus unterschiedlichen Katalogen individuell Punkte. So wird verschiedenen Betriebssystemen, Landschaften und Fördersituationen bestmöglich Rechnung getragen. Zum Start der Richtlinie gibt es sieben Kataloge: Der Katalog Gesamtbetrieb gilt für alle Betriebe. Die Kataloge für Ackerflächen, Grünland, Rebflächen, Obstbauflächen und Gemüsebauflächen gelten je nach Wirtschaftszweigen der Betriebe.

Alle Maßnahmenkataloge werden nach den Erfahrungen der Bioland-Betriebe sowie neuen Erkenntnissen aus der Forschung regelmäßig aktualisiert und angepasst. Die Kataloge werden durch den Bundesfachausschuss Biodiversität überarbeitet und dem Präsidium zur Verabschiedung vorgelegt.

 Über die Beschäftigung mit den Maßnahmenkatalogen soll bei den Bioland-Betrieben eine intensivere, individuelle Auseinandersetzung mit dem Thema Biodiversität angeregt werden, die über das reine Sammeln von Punkten hinausgeht. Das Bewusstsein, Gestalter\*in multifunktionaler Kulturlandschaften zu sein, soll gestärkt und die Innovationskraft, Lösungen für eine Vereinbarung von Nützen und Schützen zu finden, gefördert werden.

## Dokumentation und Kontrolle

Zur Dokumentation der betriebsindividuellen Maßnahmen und der Sammlung der Punkte wird ein digitaler Biodiversitäts-Rechner genutzt, in welches jeder Betrieb seine Angaben einträgt. Der Biodiversitäts-Rechner ist für jeden Betrieb über das Mitglieder-Portal MeinBioland zu erreichen. Bei der Entwicklung dieses Rechners wurde berücksichtigt, dass der formelle und dokumentatorische Aufwand für die Betriebe möglichst geringgehalten wird. Für Betriebe, die den Rechner nicht selber nutzen können, wird eine Lösung über die Beratung angeboten. Der Rechner ist seit dem 01.02.2022 für die Eingabe 2022 freigeschaltet. Diese kann bis zum 31.12.2022 durchgeführt werden. Ab dem Jahr 2023 wird der Stichtag am 30.06. gelten.

Hinsichtlich der Kontrolle wurde ein Vorschlag erarbeitet, der zwischen der Notwendigkeit der Kontrolle zur Herstellung der erforderlichen Transparenz und ernsthaften Umsetzung einerseits und der Sorge vor ständig steigendem Kontrollaufwand und -kosten andererseits vermittelt. Über den Biodiversitäts-Rechner ist die Teilnahme und die Punktzahl eines jeden Betriebes je Jahr dokumentiert. Bei 5 % der Betriebe wird eine tiefere Prüfung der Biodiversitätsmaßnahmen durchgeführt. Hier wird die Plausibilität der Angaben, die Vollständigkeit der Dokumentationsunterlagen, die notwendige Nachweise über Maschinen und erforderliche Betriebsmittel sowie die tatsächliche Umsetzung von Maßnahmen überprüft. Als Richtwert gilt derzeit eine Prüfzeit von nicht mehr als zwei Stunden. **Bei einer Quote von 5 % wird jeder Betrieb einmal in 20 Jahren kontrolliert, sodass die zusätzlichen Kosten vertretbar sind.** Zum Aufbau der Biodiversitäts-Kontrolle arbeitet Bioland in enger Abstimmung mit allen Kontrollstellen zusammen.

Verstöße gegen die Bioland-Biodiversitäts-Richtlinie werden ebenso sanktioniert wie andere Richtlinienverstöße. Die Bioland-Qualitätssicherung wird entsprechende Vorschläge für einen Sanktionskatalog erarbeiten, der dann durch die Anerkennungskommission verabschiedet wird.

## Bildung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Einführung und Umsetzung der neuen Richtlinie wird von Beratung und Bildungsarbeit begleitet. Bioland ist der einzige Anbauverband, der eine eigene Naturschutzfachberatung aufgebaut hat, die allerdings nicht flächendeckend verfügbar ist. Es wird für alle Landesverbände nach einer Lösung gesucht, um Betrieben Angebote für eine Naturschutzberatung zur Verfügung zu stellen, auch wenn für die Region kein eigenes Fachpersonal zur Verfügung steht. Neben der Möglichkeit, sich umfangreich online über die Biodiversitätsmaßnahmen zu informieren, wird es im Rahmen der Gruppenarbeit und der Bildungsangebote der Landesverbände auch weiterhin Veranstaltungen zur betriebsindividuellen Umsetzung geben.



Es ist die Aufgabe von Öffentlichkeitsarbeit und Marketing in Zukunft sowohl den Mehrwert für die Biodiversität, der durch die biologische Wirtschaftsweise ohnehin entsteht, ebenso wie den Mehrwert, der durch die neuen Mindestvorgaben der Biodiversitäts-Richtlinie erzeugt wird, der Öffentlichkeit und besonders auch Partner\*innen und Kund\*innen von Bioland zu kommunizieren.

## Zeitplan zur Einführung

Die Biodiversitäts-Richtlinie gilt ab dem 01.01.2021. Sie ist in diesem Jahr allerdings noch nicht kontrollrelevant.

Ab den Jahr 2021 sind alle Bioland-Betriebe zur Eingabe ihrer Biodiversitäts-Daten in den Biodiversitäts-Rechner verpflichtet. Im Herbst 2021 hat die Bioland-Delegierten-Versammlung die Ausdehnung des Einführungszeitraum beschlossen.

Im ersten und im zweiten Jahr sind noch keine Mindestpunkte zu erreichen. Im Jahr 2023 liegt die Mindestanforderung bei 80 Punkten und im Jahr 2024 dann erstmalig bei 100 Punkten. Ab dem Jahr 2023 gilt dann auch der Stichtag 30.06. für die Eingabe. Betriebe in der Umstellung müssen zukünftig am Ende ihrer Umstellungszeit 100 Biodiversitäts-Punkte erreichen.



| 2021                                   | 2022                                   | 2023                             | 2024                              |
|--|--|----------------------------------|-----------------------------------|
| Keine bestimmte Punktzahl erforderlich | Keine bestimmte Punktzahl erforderlich | 80 Punkte müssen erreicht werden | 100 Punkte müssen erreicht werden |
| Eingabe bis 31.12.2021                 | Eingabe bis 21.12.2022                 | Stichtag 30.06.2023              | Stichtag 30.06.2024               |

## Informationen

Alle aktuellen Informationen sind in der Bibliothek von MeinBioland hinterlegt. Hier finden sich alle Maßnahmenkataloge mit detaillierten Informationen, notwendigen Listen, Anleitungen und Hilfestellungen zur Dokumentation. Mitglieder ohne Internetzugang erhalten die Unterlagen über ihre Geschäftsstelle oder über die Bioland-Beratung.



## Kontakt und Fragen zur Umsetzung der Richtlinie

Seit 2021 gibt es mit der „Grünen Nummer“ ein Unterstützungsangebot zur Biodiversitäts-Richtlinie. Montags bis freitags von 08:00-12:00 sind Mitarbeiter\*innen des Naturschutzteams unter folgender Telefonnummer und E-Mailadresse bei Fragen erreichbar:

Grüne Nummer:

[biodiv@bioland.de](mailto:biodiv@bioland.de)

Tel. 0821-34680-170